

Stellungnahme von dm zur Belastung der dm Kräuterteemischung „Das gesunde Plus – Ruhe und Gelassenheit“ – mit Blei und Pyrrolizidinalkaloiden:

„Die Sicherheit und Qualität unserer Produkte hat für uns oberste Priorität. Die Rohstoffe und Fertigmischungen unserer dm-Marken-Produkte unterliegen strengen Anforderungen und umfangreichen Qualitätskontrollen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus orientieren wir uns dabei immer an den aktuellen Entwicklungen und Empfehlungen der wissenschaftlichen Institutionen wie z.B. des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR). Mit dem Ziel einer aktiven und kontinuierlichen Minimierung bzw. Eliminierung von unerwünschten Stoffen stehen wir im ständigen Austausch mit unseren Lieferanten und Herstellern. Dieses Vorgehen trifft auch auf ein eventuelles Vorkommen von Schwermetallen bzw. Pyrrolizidinalkaloide in unserem „Das gesunde Plus-Kräutertee 'Ruhe und Gelassenheit'“ zu.

Blei und andere Schwermetalle kommen natürlicherweise in der Erdkruste vor und werden von dort durch natürliche und anthropogene Prozesse freigesetzt. Eine aktive Anwendung von bleihaltigen Stoffen schließen wir deshalb aus. In diesem konkreten Fall ziehen wir zusätzlich die Höchstmengenempfehlung des Verbandes 'Tea and Herbal Infusions Europe' (THIE) zu Rate, welche bei Blei bei 5mg/kg liegt. Sowohl der von Ihnen ermittelte Blei-Gehalt als auch unsere Eigenkontrollen zeigen, dass dieser Richtwert deutlich unterschritten wird.

Pyrrolizidinalkaloiden (PA) sind natürliche Pflanzeninhaltsstoffe, die in vielen Pflanzenarten zu finden sind und dort zur Schädlingsabwehr gebildet werden. Die Teeblätter und -kräuter selbst beinhalten diese Stoffe nicht. Jedoch kommen PA in verschiedenen Unkräutern (z.B. Jakobskreuzkraut) vor. Bei der Ernte können diese unabsichtlich mitgeerntet werden und gelangen somit in den Tee. Innerhalb der Lieferketten ergreifen wir gemeinsam mit unseren Herstellern sämtliche Maßnahmen, um eventuelle Beikräuter in unseren Tees so gering wie technisch möglich zu halten bzw. möglichst zu vermeiden.

In einem Beschluss der LAV-Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB)“ wurden so genannte „Action limits“ empfohlen, um die ermittelten PA-Gehalte hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit besser einschätzen zu können. Der von Ihnen übermittelte Wert von 104 µg/kg liegt demnach unterhalb des Action limits und empfohlenen Eingriffswert von 160 µg/kg.“

(dm, 10.10.2018)